

Anmeldung zur Jagdaufseherprüfung in Thüringen

An die untere Jagdbehörde

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort
Telefon	E-Mail

Ich beantrage zum festgesetzten Prüfungstermin am _____:

- ☐ die Zulassung zur Jagdaufseherprüfung,*
- ☐ einen Nachteilsausgleich nach § 4 Abs. 4 der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Jagd (ThürAPOJ).*

Ich erkläre, dass die Prüfungsgebühr unter Angabe des Verwendungszwecks und Antragstellers zugunsten der Prüfungsbehörde eingezahlt oder überwiesen wurde.

Diesem Antrag sind beigefügt:

- ☐ der Nachweis über die Einzahlung oder Überweisung der Prüfungsgebühr,*
- ☐ das Zeugnis über die bestandene Jägerprüfung oder eine beglaubigte Ablichtung,*
- ☐ der Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung zum Jagdaufseher nach § 17 Abs. 1 ThürAPOJ oder bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Thüringens der Nachweis über eine gleichwertige Ausbildung,*
- ☐ der Nachweis der Jagdpachtfähigkeit nach § 11 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes,*
- ☐ die Begründung des beantragten Nachteilsausgleichs.*

Ich versichere, dass vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Es ist mir bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werde, die bestandene Prüfung für ungültig erklärt sowie das Prüfungszeugnis und mir erteilte Bestätigungen als Jagdaufseher eingezogen werden können.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise zur Anmeldung

Prüfungsgebühren werden aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes erhoben. Die Höhe der Prüfungsgebühr erfragen Sie bitte bei der Prüfungsbehörde.

Die Anmeldung muss spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde eingegangen sein. Die Entscheidung der Prüfungsbehörde über Ihre Teilnahme an der Prüfung wird Ihnen schriftlich bekanntgegeben.

Bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Thüringens obliegt die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Ausbildung der Prüfungsbehörde.

* Bitte Zutreffendes ankreuzen.